

Vorlage-Nr.

0191 / 2014**Bündnis 90 / Die Grünen, SPD
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim****AN**
Stadtverwaltung Mainzüber
Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim
55130 Mainz

Bürgeramt Ortsverwaltung Laubenheim Eing.: 15. JAN. 2014 Longchampplatz 1 55130 Mainz

Mainz-Laubenheim, 15.01.2014

Gemeinsame Anfrage

zur Ortsbeiratssitzung am 31.01.2014

**Sanierung des DB-Haltepunkt MZ-Laubenheim sowie des
Jugendzentrums im ehemaligen Bahnhofsgebäude**

Nach erfolgter Rodung des Grünbestandes für die geplante Rampe für mobilitäts-
eingeschränkte Menschen am östlichen Bahnsteig (Richtungsgleis Mainz Hbf), soll die
Sanierung des Mz-Laubenheimer Haltepunktes ab Mai 2014 seitens der DB endlich in
Angriff genommen werden (v.a. Anhebung der Bahnsteigkörper auf die Einstiegsnorm
von 76 cm).

Dabei wird es zu vorübergehenden Streckenstilllegungen, so genannten Sperrpausen
kommen. Diese wiederum sind Voraussetzung und könnten Synergie effektiv genutzt
werden, um dringend erforderliche Sanierungsarbeiten am Jugendzentrum im
ehemaligen Bahnhofsgebäude vorzunehmen. (z.T. durchgehende Risse an der
bahnseitigen Fassade; Dachstuhlchäden).

Demgegenüber rät die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) dem federführenden Amt für
Jugend und Familie von einer Sanierung dieses Gebäudes grundsätzlich ab (vgl. u. a.
Anfrage 1630/2012 u. Antwort 2042/2012). Vielmehr verweist die GWM darauf, dass die
Unterbringung des Jugendzentrums im Gebäudeteil A der Sanierungsplanung der
Grundschule nachgewiesen sei.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Worauf stützt die GWM Ihre Empfehlung an das Amt für Jugend und Familie,
wonach von einer Sanierung des Jugendzentrums im ehemaligen
Bahnhofsgebäude grundsätzlich abzuraten sei?

2. Welche baulichen Mängel bzw. Schäden im Einzelnen an dem ehemaligen Bahnhofsgebäude sind aktuell bekannt?
3. Könnten die dringendsten Gebäudeschäden, v. a. Gleis seitig in Absprache mit dem DB-Bauträger (Vermeidung zusätzlicher Sperrpausen!) bei der ab Mai 2014 geplanten Bahnsteigsanierung durchgeführt werden?
4. Welcher Kostenrahmen müsste hierfür veranschlagt werden?
5. In welchem Kostenrahmen bewegt sich die Alternativplanung für die Unterbringung des Jugendzentrums in Gebäudeteil A der Grundschule, gemäß „erstem Preisträger des Testentwurfs“ im VOF-Verfahren?
6. Welchen Planungsstand hat die vorgenannte Alternativplanung erreicht v. a. hinsichtlich des Realisierungszeitraums aber auch mit Blick auf Abstimmungs-/Entscheidungsprozesse unter den Beteiligten (Akzeptanz bei Schulträger, Jugendbetreuung, Nachbarschaft!)?

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Für B.90/Grüne
Gabriele Müller